



Mariasdorfer Nachrichten

Informationen aus der Marktgemeinde Mariasdorf

Dezember 2022



Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte,
Ortsausschussmitglieder und Gemeindebedienstete wünschen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2023

Bürgermeister Wolfgang Nothnagel



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, geschätzte Familien, liebe Jugend!

Am 2. Oktober 2022 wurde ich von Ihnen/Euch geschätzte Ortsbevölkerung zum neuen Bürgermeister unserer Marktgemeinde Mariasdorf gewählt.

Für das in meine Person gesetzte Vertrauen, möchte ich Danke sagen!

Gleichzeitig möchte ich mich beim scheidenden Bürgermeister Ing. Reinhard Berger für seine 20-jährige Tätigkeit als Bürgermeister recht herzlich bedanken.

Das Jahr 2022 war für uns alle wiederum sehr durchwachsen.

CORONA begleitet uns immer noch in unserem Alltag und mindert dadurch unseren gewohnten Lebensstil und Lebensablauf.

Das alles sollte noch nicht genug gewesen sein und so kam eine massive Teuerungswelle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine auf uns alle zu.

All das ist für uns sehr belastend und daher ist es in dieser schwierigen Zeit wichtig, dass wir auf eine positive Zukunft blicken und gemeinsam füreinander da sind.

Daher nehme ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass, Dank auszusprechen, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben und weiterhin engagieren.

Nur so ist es möglich, in einer so kleinen Marktgemeinde, finanziell und kulturell überleben zu können.

Ich wünsche Ihnen/Euch von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2023 und vor allem Gesundheit.

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Nothnagel

Gemeinderatswahl 2022

Aufgrund der Gemeinderatswahlen am 02. Oktober 2022 wurden nachfolgende Personen direkt in den Gemeinderat gewählt:

SPÖ – 10 Mandate

Nothnagel Wolfgang, Neustift/Schl. 51
Prisching Hans, Mariasdorf 50a
Sorger Günter, Mariasdorf 71
Schriebl Werner, Mariasdorf 72
Ostermann Manfred, Bergwerk 60
Renner Dominik, Grodnau 88
Ostovits Markus, Grodnau 133
Gesslbauer Peter, Grodnau 109
Marth Jürgen, Tauchen 66
Lehner-Mühl Nicole, Tauchen 85

ÖVP – 7 Mandate

Taucher Markus, Mariasdorf 4
Polster Christina, Mariasdorf 140a
Pratscher Fabian, Mariasdorf 48
Grabner Andreas, Bergwerk 46
Friedel Josef, Grodnau 23/1
Bieler Günter, Grodnau 107
Hutter Hartmut, Tauchen 35

FPÖ – 2 Mandate:

Jonach Klaus-Eduard, Mariasdorf 27
Draganits Helmut, Mariasdorf 22

*Kirnbauer Bernhard, Mariasdorf 56 hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet, daher ist Hutter Hartmut, Tauchen 35 in den Gemeinderat vorgerückt.

Ersatzgemeinderäte:

SPÖ: Klein Daniela, Grodnau 111

ÖVP: Edelmann Alexandra, Bergwerk 21

FPÖ: Hofmann Karl-Heinz, Mariasdorf 74

Umweltgemeinderat:

Pratscher Fabian, Mariasdorf 48

Jugendgemeinderat:

Renner Dominik, Grodnau 88

Konstituierung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl:

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde **Taucher Markus, Mariasdorf Nr. 4** zum Vizebürgermeister der Marktgemeinde Mariasdorf gewählt.

Der Gemeindevorstand besteht somit aus nachfolgenden Personen:

Bürgermeister Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51
Vizebürgermeister Taucher Markus	Mariasdorf Nr. 4
Ing. Prisching Hans	Mariasdorf Nr. 50a
Bieler Günter	Grodnav Nr. 107
Marth Jürgen	Tauchen Nr. 66

Als Ortsvorsteher wurden bestellt:

Ortsverwaltungsteil:	Ortsvorsteher:	Telefonnummer:
Bergwerk	Ostermann Manfred, Bergwerk Nr. 60	0664/73758360
Grodnav	Ing. Renner Dominik, Grodnav Nr. 88	0664/6268606
Tauchen	Marth Jürgen, Tauchen Nr. 66	0676/4349510

Für die Ortsverwaltungsteile Mariasdorf und Neustift b. Schl. wurde kein Ortsvorsteher bestellt – diese Agenden übernimmt in Mariasdorf Vizebürgermeister Taucher Markus (0699/17155136) und in Neustift b. Schl. Bürgermeister Ing. Nothnagel Wolfgang (0664/21 42928).

Aus den Gemeinderats- und Vorstandssitzungen

1) Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

A) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	–	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	21	Summe Erträge		1.938.800	1.927.500	11.300
SU	22	Summe Aufwendungen		2.316.700	2.222.200	94.500
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)		-377.900	-294.700	-83.200
SAOR	SAOR	Saldo Haushaltsrücklagen		-10.000	-10.000	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)		-387.900	-304.700	-83.200

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.869.300	1.866.300	3.000
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.922.200	1.806.500	115.700
SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.900	59.800	-112.700
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	66.300	15.000	51.300
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	482.900	440.000	42.900
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-416.600	-425.000	8.400
SA3	SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-469.500	-365.200	-104.300
SU	35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000	300.000	0,00
SU	36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.700	84.700	0,00

SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	215.300	215.300	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-254.200	-149.900	-104.300

Der Kontostand auf dem Girokonto per 31.12.2021 beträgt Euro **451.850,52**.

B) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Marktgemeinde Mariasdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rund Euro 170.100,00 geplant. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Marktgemeinde Mariasdorf												GKZ 10911	
NVA Entwurfsversion 2022													
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde-Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs-Herstell.Kosten	Herstell.Kosten			Haushalts-rücklagen	Subventionen/son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs-ergebnis	offene Verbindl./Forderungen
II. Sonstige Investitionen													
2002022	Sonstige Investitionen												
2022	010000	042000	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2022	163001	042000	1.200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
2022	211001	042000	8.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2022	240000	042000	2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2022	363000	006000	5.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
2022	612000	002000	5.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2022	612000	060000	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2022	617000	020000	4.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2022	617000	030000	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
2022	816000	050000	5.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2022	817000	050000	120.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
2022	840000	001000	12.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
2022	851000	004000	5.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Summe	2002022		170.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.100,00	0,00
Saldo	SA2		170.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.100,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		170.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.100,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen erfolgt aus dem normalen Haushaltsbudget.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Mariasdorf sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

NVA Entwurfsversion 2022
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200012 Wasserleitung Bergwerk (850_WL_BERGWERK)												
Summe	1200012 2021	85.880,99	0,00	0,00	0,00	120.769,25	85.000,00	0,00	0,00	0,00	-119.888,26	0,00
2022	850000 060000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2022	850000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Summe	1200012 2022	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	850000 060000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2023	850000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200012 2023	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200012 SA	435.880,99	0,00	0,00	0,00	120.769,25	435.000,00	0,00	0,00	0,00	-119.888,26	
1200013 Wasserleitung Mariasdorf SUED BA 08 (850_WL_M_SUED)												
2022	850000 060000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Summe	1200013 2022	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Saldo	1200013 SA	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	
Saldo	SA+SA+...	441.380,99	0,00	0,00	0,00	120.769,25	435.000,00	0,00	0,00	0,00	-114.388,26	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Kurze Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

- 1) Sanierung der gesamten Wasserleitung Bergwerk in den Jahren 2021 – 2023.
- 2) Sanierung eines Stranges der Wasserleitung Mariasdorf von Haus Nr. 44 – Haus Nr. 128 im Jahr 2023 ist in den Euro 600.000,-- berücksichtigt.

C) Mittelfristiger Finanzplan:

Ergebnisvoranschlag	2022	2023	2024	2025	2026
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-387.900,--	-194.900,--	-159.000,--	-26.400,--	-72.300,--

Finanzierungsvoranschlag	2022	2023	2024	2025	2026
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-52.900,--	124.800,--	143.800,--	140.000,--	169.300,--
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-416.600,--	-168.500,--	-13.500,--	-13.500,--	-64.500,--

SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-469.500,--	-43.700,--	130.300,--	126.500,--	104.800,--
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	215.300,--	-36.900,--	-87.400,--	-81.900,--	-76.100,--
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-254.200,--	-80.600,--	42.900,--	44.600,--	28.700,--

2) Die Risikoanalyse des Burgenländischen Landesfeuerwehverbandes für die Feuerwehren der Marktgemeinde Mariasdorf, erstellt von OBR Gerald Klemensitz vom 30.05.2022, wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich beschlossen.

3) a) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 91/4 wurde an Weschitz Tina, aus 7400 Oberwart vergeben.

b) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 92/2 wurde an Riedl Gabriele, aus 7423 Pinkafeld vergeben.

c) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 95/1 wurde an Mautner Christian, aus 7433 Bergwerk vergeben.

d) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 95/4 wurde an Weißenberger Gustav, aus 7400 Oberwart vergeben.

4) Der Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1209/3, KG. Grodnau an Siller Marc und Kristel Aquino, beide wohnhaft in Wien, wurde zurückgenommen.

5) Der Tagespreis für die Kindergartenbusfahrten ab Herbst 2022 wurde auf Euro 95,-- inkl. MWSt. erhöht.

6) a) Die Gemeindebedienstete Ing. Nothnagel Sabine wird per 1. Mai 2023 zur Leiterin des Gemeindeamtes Mariasdorf bestellt.

b) Mühl Katharina aus Tauchen wird per 2. Jänner 2023 als neue Vertragsbedienstete im Gemeindeamt Mariasdorf angestellt.

c) Für den Kindergarten Mariasdorf wurde die Ausschreibung einer Integrations-kindergartenpädagogin bzw. -pädagoge, Teilzeit beschlossen.

7) Für den Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss, Ortsausschuss und die sonstigen Ausschüsse wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

8) Gemäß § 76 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, in Verbindung mit § 30 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 wurde

- a) die Vertragsbedienstete Schriegl Heidetraud zur Gemeindegassierin bestellt.
Nach der Pensionierung von Schriegl Heidetraud Ende 2023 übernimmt Beck Sonja diese Agenden.
- b) Zeichnungsberechtigung: Doppelzeichnung – Kassierin Schriegl Heidetraud/bzw. nach der Pensionierung Vb. Beck Sonja gemeinsam mit Vb. Ing. Nothnagel Sabine oder Gemeinderat Ostermann Manfred.

9) Nachfolgende Gemeinderäte wurden in die verschiedenen Verbände entsandt:

a) Wasserverband Bad Tatzmannsdorf – Oberschützen - Mariasdorf:

Gemäß den Satzungen des Wasserverbandes Bad Tatzmannsdorf – Oberschützen - Mariasdorf wurden einstimmig nachfolgende Personen entsandt:

Mitgliederversammlung:

Bgm. Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51	Stimmberechtigt
Ing. Grabner Andreas	Bergwerk Nr. 46	Beratende Funktion
Jonach Klaus-Eduard	Mariasdorf Nr. 27	Beratende Funktion

Vorstand:

Bgm. Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51
Ostermann Manfred	Bergwerk Nr. 60

b) Abwasserverband Mittleres Pinka- und Zickental (MiPiZit):

Gemäß den Satzungen des Abwasserverbandes Mittleres Pinka- und Zickental wurden 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder einstimmig entsandt:

<u>Mitglieder:</u>		
Bürgermeister Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51	SPÖ
Pratscher Fabian	Mariasdorf Nr. 48	ÖVP
Draganits Helmut	Mariasdorf Nr. 22	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>		
Ing. Ostovits Markus, MSc	Grodnav Nr. 133	SPÖ
DI.(FH) Polster Christina	Mariasdorf Nr. 140a	ÖVP
Jonach Klaus-Eduard	Mariasdorf Nr. 27	FPÖ

c) Wasserverband Süd I:

Laut den Satzungen des Wasserverbandes Süd I vertritt der Bürgermeister die jeweilige Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

d) Abwasserverband Tauchental:

Laut den Satzungen des Abwasserverbandes Tauchental vertritt der Bürgermeister die jeweilige Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

e) Burgenländischer Müllverband:

Laut den Satzungen des Bgld. Müllverbandes vertritt der Bürgermeister die jeweilige Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

f) Sitzungspolizei:

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Marktgemeinde Mariasdorf wurden 2 Ordner bestellt:

Schriebl Werner	Mariasdorf Nr. 72	SPÖ
Friedel Josef	Grodnav Nr. 23	ÖVP

g) Ragweed – Verantwortlicher für das Gemeindegebiet:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Bgld. Ragweed-Bekämpfungsgesetzes wurde nachfolgende Person bestellt:

Taucher Markus	Mariasdorf Nr. 4	ÖVP
----------------	------------------	-----

10) Frau Suborits Bianca, wohnhaft in Neustift b. Schl. wurde mit 14.11.2022 als Kindergarten/Integrationspädagogin, mit 25 Wochenstunden, angestellt.

Dienstbeginn: 14.11.2022 mit Befristung (solange ein Integrationsbedarf vorhanden ist).

11) Mit November 2022 wurde das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagogin Pertl Michelle von 27,00 auf 32,00 Stunden (+ 5 Stunden) erhöht.

12) Die Ortsausschüsse wurden für alle 5 Ortsteile neu gebildet und auch der Prüfungsausschuss

Mariasdorf:

Vbgm. Taucher Markus	Mariasdorf Nr. 4
Ing. Prisching Hans	Mariasdorf Nr. 50a
Fürst Florian	Mariasdorf Nr. 78
Kirnbauer Bernhard	Mariasdorf Nr. 56
Hofmann Karl-Heinz	Mariasdorf Nr. 74

Neustift b. Schl.:

Bgm. Ing. Nothnagel Wolfgang	Neustift b. Schl. Nr. 51
Ing. Kirnbauer Peter	Neustift b. Schl. Nr. 21
Kirnbauer Thorsten	Neustift b. Schl. Nr. 71
Ing. Hermann Patrick	Neustift b. Schl. Nr. 60
Kirnbauer Siegfried	Neustift b. Schl. Nr. 61

Bergwerk:

OV. Ostermann Manfred	Bergwerk Nr. 60
Ostermann Claudia	Bergwerk Nr. 60
Gollatz Thomas	Bergwerk Nr. 69
Edelmann Alexandra	Bergwerk Nr. 21
Hotwagner Erwin	Bergwerk Nr. 16

Grodnau:

OV. Ing. Renner Dominik	Grodnau Nr. 88
Klein Daniela	Grodnau Nr. 111
DI. Gesslbauer Peter	Grodnau Nr. 109
Eder Manfred	Grodnau Nr. 130
Graf Andreas	Grodnau Nr. 43

Tauchen:

OV. Marth Jürgen	Tauchen Nr. 66
Ing. Karner Steffen	Tauchen Nr. 83
Marth David	Tauchen Nr. 79
Mühl Katharina	Tauchen Nr. 87
Ulreich Alfred	Tauchen Nr. 23

Prüfungsausschuss:

Obfrau: DI.(FH) Polster Christina	Mariasdorf Nr. 140a
Obfrau-Stv.: DI. Gesslbauer Peter	Grodnau Nr. 109
Mitglied: Jonach Klaus-Eduard	Mariasdorf Nr. 27

Mitteilungen und Hinweise

Hundehaltung

Auf Grund von zahlreichen Beschwerden wird neuerlich auf die ortspolizeiliche Verordnung über die **Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden** hingewiesen:

- 1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer und andere Personen nicht gefährden oder behindern und keine Gehflächen (Gehsteige, Gehwege) öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Sie sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- 2) Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mariasdorf sind Hunde an einer kurzen Leine (max. 2 Meter) zu führen.

3) Ausgenommen von solchen Anordnungen sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

4) Auf öffentlichen Kinderspielflächen und auf Spielflächen von Sportplätzen dürfen sich Hunde nicht aufhalten.

5) Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art. VII Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen - EGVG 1991 bestraft.

Wir gratulieren herzlich

90. Geburtstag: Weichselberger Gisela, Neustift bei Schlaining

Geburten - Gratulation

Höller-Lackner Andreas und Jacqueline zum **Sohn Connor Andreas-Erwin**, Grodnau

Pipal Kurt und Katja, Mag. zur **Tochter Perrine**, Neustift b. Schlaining

Ing. Bieler Florian und Ulrike zur **Tochter Lara Katharina**, Grodnau



Verschiedenes

Private Wohnungen in Mariasdorf Nr. 89



Ab Sommer 2023 sind noch drei Wohneinheiten (von 50 bis 65 m²) privat zu mieten. Mit großem Balkon, Hebeschiebetür und Tiefgarage auf Wunsch - auch Garten vorhanden. Langfristig ideal für Pensionisten in ruhiger, sonniger Lage im Grünen. Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe. Bei Interesse bitte unter Tel.Nr. 0681 10 36 22 60 melden.

Neues aus dem Kindergarten



Obwohl wir erst am Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2022/2023 stehen, war es bereits von einigen Besonderheiten geprägt. In der zweiten Schulwoche unternahmen die Schüler:innen der Nachmittagsgruppe einen Ausflug zum EisGreissler. Nach einer spannenden Eis-Zeitreise mit dem Express-Zug und Flying Theater, ließen die Kinder und Pädagoginnen den Nachmittag im Erlebnispark ausklingen.



Im Oktober besuchte die Kinder im Rahmen der Verkehrsaktionen des KfV Glühwürmchen „Glitzi“ und Henne „Berta“ bzw. Känguru „Gurti“, Helmi und seine Freundin Julia.

Im Rahmen der Aktion „Glühwürmchen“ lernten die Kinder mit beiden Handpuppen auf spielerische Art und Weise, dass sie durch helle Kleidung oder Reflektoren für KfZ-Lenker besser sichtbar werden. Bei der Verkehrsaktion „Känguru“ wurde den Kindern mithilfe von Helmi, seiner Freundin Julia und dem Känguru „Gurti“ spielerisch rund um den Lebensretter Kindersitz vermittelt. Durch ausgiebiges Probesitzen in einem Kindersitz lernten die Kinder, wie man sich richtig anschnallt und der Sitz richtig eingestellt wird.



Im Oktober verbrachten wir gemeinsam mit Daniela Grünauer – Doda einen erlebnisreichen Vormittag im Wald. Die Kinder konnten den Lebensraum Wald mit allen Sinnen erleben und lernten die ideellen Werte des Waldes kennen. Daniela Grünauer-Doda erzählte den Kindern viel Wissenswertes über den Wald und hatte einige tolle Spiele und Aktivitäten vorbereitet, die den Kindern viel Freude bereiteten.



Ein besonderes Highlight für die Kinder war das Laternenfest am Dorfplatz. Nach einem kleinen Laternenumzug präsentierten die Kinder stolz den zahlreichen Gästen Lieder/Tänze und spielten die Martinslegende nach.

Volksschule Mariasdorf



Am Montag, den 5.9.2022 begann das neue Schuljahr und für die Erstklässler ein wichtiger Lebensabschnitt. An der Volksschule Mariasdorf durften heuer zwei neue Schülerinnen und vier neue Schüler begrüßt werden.

Wir wünschen ihnen alles Gute für das kommende Schuljahr und viele spannende, aber vor allem lehrreiche Erlebnisse.

Termine

Termin	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsstätte
23.12.2022	Friedenslicht	FF. Mariasdorf	Feuerwehrhaus Mdf.
23.12.2022	Weihnachtsumtrunk	FF. Neustift/Schl.	Schulhof Neustift
20.01.2023	Infoveranstaltung zum Thema Blackout	Gemeinde	19:00 Uhr GH. Koller, Bergwerk



Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einbau und Betrieb von Schwedenöfen und anderen Einzelraumheizgeräten

Was ist unter Einzelraumheizgeräten zu verstehen?

Nach dem Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlagegesetz (Bgl. HKG) handelt es sich bei Einzelraumheizgeräten um Heizgeräte zur unmittelbaren Beheizung des Aufstellungsraumes (der Aufstellungsräume) wie zB Kaminöfen, Kachelöfen, Öl- und Gasraumheizgeräte, Küchenherde, Schwedenöfen etc (in weiterer Folge schlicht als „Öfen“ bezeichnet).

Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Nicht jeder Ofen der im (Online-) Handel angeboten wird, darf in Österreich in Verkehr gebracht, sprich vertrieben, und in weiterer Folge eingebaut werden. Jedes Gerät, das in Österreich betrieben werden soll, hat nationalen und europäischen Vorgaben zu entsprechen. So hat beispielsweise eine Prüfung der Emissionswerte und Wirkungsgrade durch eine Akkreditierungsstelle vorzuliegen. Eine CE-Kennzeichnung allein gibt nur eine grobe Orientierung und bedeutet noch kein „grünes Licht“. Zudem hat für die Abgasanlage nach dem Burgenländischen Kehrgesetz 2022 (Bgl. KehrG 2022) ein Kaminbefund vorzuliegen und sie ist vom Rauchfangkehrer regelmäßig zu kehren. Ob ein bestimmter Ofen die Mindestvoraussetzungen für einen erlaubten Betrieb erfüllt, erfahren Sie vom autorisierten Fachbetrieb (Ofenbauer:in, Installateur:in, Rauchfangkehrer:in, Hafner:in).

Was ist bei der Montage zu beachten?

Vom geeigneten Standort, der Beachtung von Mindestabständen zu brennbaren Möbelstücken und Flächen, der Frage der ausreichenden Belüftung, der korrekten Brennstofflagerung, des allfälligen Pufferspeichers bis hin zur einwandfreien Montage der Abgasführung sind viele technische Vorgaben (vor allem ÖNORMEN) zu beachten. Unabhängig davon, ob Sie die Installation durchführen lassen oder es sich um eine Selbstmontage handelt (wovon Expert:innen jedoch dringend abraten), holen Sie sich am besten bereits vor der Installation fachlichen Rat von entsprechenden Gewerbebetrieben.

Welche Pflichten ergeben sich im Zuge der Neuanschaffung eines Ofens für Betreiber:innen?

Betreiber:innen von Einzelraumheizgeräten sind verpflichtet,

- das Gerät innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme erstmalig überprüfen zu lassen,
- dazu eine:n Prüfberechtigte:n aus der Liste der Prüfberechtigten nach dem Bgl. HKG zu beauftragen (wobei fanggebundene Anlagen zwingend von Rauchfangkehrer:innen erstmalig zu überprüfen sind),
- das Gerät durch eine:n Prüfberechtigte:n in die Bgl. Heizungs- und Klimaanlagebank (HKADB) eintragen zu lassen sowie
- einen Kaminbefund beim Rauchfangkehrerbetrieb einzuholen.

Weiterführende Information finden Sie auch auf www.burgenland.at/heizung/

Silvester – Regeln für Feuerwerke

Wenn es Richtung Jahreswechsel geht, werden wieder unzählige Feuerwerke und Böller gekauft, um das neue Jahr mit lautem Krawall zu begrüßen. Beim Silvesterfeuerwerk werden in Österreich viele Millionen Euro in Form von Raketen und anderen Knallkörpern im wahrsten Sinne des Wortes in die Luft geblasen. Dabei herrscht jedoch große Verletzungsgefahr, z. B. des Innenohres durch den Krach, Verbrennungen und Augenverletzungen. Für rund tausend Österreicher endet jährlich der pyrotechnische Silvesterspaß im Krankenhaus. Das lautstarke Spektakel ist außerdem eine Belastung für viele ältere oder kranke Menschen und die Tierwelt. Studien zeigen, dass zu Silvester mehr gesundheitsgefährdender Feinstaub in die Luft gesprengt wird als durch den gesamten Autoverkehr während eines ganzen Jahres. Neben der Feinstaubbelastung entstehen zudem jedes Jahr unübersehbare Müllberge, die entsorgt werden müssen. Nicht selten sind auch Sachbeschädigungen und Brände durch Blindgänger oder unsachlich bediente Feuerwerkskörper die Folge. Brände verursachen zu Silvester jährlich Schäden in Millionenhöhe.

Grundsätzlich gilt: Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (in Österreich ist dies die gängigste verkaufte Kategorie; auf den Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern ist die jeweilige Kategorie, in die sie fallen, angegeben) ist im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern sowie Tierheimen und Tiergärten ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern grundsätzlich immer verboten, auch außerhalb des Ortsgebietes.

Winterdienst

Um in den Wintermonaten eine optimale Schneeräumung zu gewährleisten oder in engen Straßen überhaupt die Schneeräumung durchzuführen, bitten wir Sie auch in diesem Jahr wieder, Ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit auf Eigengrund abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug so zu parken, dass der Schneepflug ungehindert vorbeifahren kann. Dabei ist es vielleicht notwendig, das Auto nicht direkt vor dem eigenen Haus abzustellen bzw. in engen Straßen nur auf einer Straßenseite zu parken.

Wir ersuchen Sie auch, jetzt noch auf der Straße abgelagerte Baumaterialien rasch zu beseitigen, bevor der nächste Schnee fällt.

Alle Grundstückseigentümer und Hausbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, die Gehwege vor den Liegenschaften von Schnee zu säubern bzw. bei auftretender Glätte für eine wirksame Streuung zu sorgen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss von den Eigentümern ein 1,5 m breiter Straßenstreifen gesäubert und gestreut werden. Bei Unfällen ist der Eigentümer haftbar.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind diese Arbeiten durchzuführen, oder jene die ganze Woche auswärts arbeiten, können diese Pflichten, natürlich gegen Bezahlung, z. B. an den Maschinenring in Oberwart oder an andere private Anbieter vergeben. Da wir mit einem Schneeräumfahrzeug nicht überall gleichzeitig sein können, bitten wir um etwas Verständnis.



NEUIGKEITEN+++NEUIGKEITEN+++NEUGIGKEITEN+++NEUIGKEITEN

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass ab 01.01.2023 unsere neue Küche in Kemeten für Ihr leibliches Wohl sorgen wird.

Unsere MitarbeiterInnen werden Sie mit Produkten aus der Region verwöhnen. Zusätzlich besteht ab dann für Sie auch die Möglichkeit das Abendessen und ein Frühstück für den kommenden Morgen zu bestellen.

Preise ab 01.01.2023: **Mittagessen: € 8,90** (Suppe, Hauptspeise)

Kuchen oder Süßspeise a € **2, 50**

Abendessen laut Plan: € **4,-**

Frühstück: € 3,50 (2 Scheiben Brot, 1 Portion Butter, 1 Marmelade/Honig,

1 Eckerlkäse

+ **alternativ** pro Tag entweder: 1 Joghurt, 1 Obst, 1/2l Milch, 1 hartes Ei:

Gerne beliefern wir Sie auch weiterhin an 7 Tagen in der Woche mit einem frisch gekochten Essen!

Für **Fragen** erreichen Sie **Frau Uschy Tepperberg** unter **0699/18878122** von 8-16 Uhr, sie nimmt sich gerne Zeit.

Wir danken recht herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie auch weiterhin begleiten zu dürfen!

Mit herzlichen Grüßen

GFⁱⁿ Pfrⁱⁿ Sieglinde Pfänder

GF Mag. Sieglinde Pfänder - ATU54194401 - Evang. Kirchengasse 6, 7400 Oberwart
Tel-Nr: 03352/32283 / e-mail: pfaender@diakoniebgl.at

impfung

vor ort

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben und wird uns auch über den Winter begleiten. Um auch über den Winter den Impfschutz aufrecht erhalten zu können, bietet das Land Burgenland auch weiterhin, zusätzlich zu den Impfangeboten bei niedergelassenen Ärzte:innen, **jeden Freitag und Samstag in den Bezirkshauptmannschaften des jeweiligen Bezirks** die Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung ohne Anmeldung. Für ein möglichst komfortables Impfangebot sind die Pop-up-Impfzentren des Landes ab sofort in den sieben Bezirkshauptmannschaften eingerichtet.

Pop-up-Impfzentren in den Bezirkshauptmannschaften:

- BH Neusiedl am See: 7100 Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1a
- BH Eisenstadt-Umgebung: 7000 Eisenstadt, Ing. Julius-Raab-Straße 1
- BH Mattersburg: 7210 Mattersburg, Marktgasse 2
- BH Oberpullendorf: 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56
- BH Oberwart: 7400 Oberwart, Hauptplatz 1
- BH Güssing: 7540 Güssing, Hauptstraße 1
- BH Jennersdorf: 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15

Impftage: jeden Freitag, 15:00 – 19:00 Uhr, und jeden Samstag, 11:00 – 15:00 Uhr

Geimpft wird mit folgenden Impfstoffen:

- Zur Impfung von Kindern wird in den Pop-up-Impfzentren der spezielle Kinder-Impfstoff (Comirnaty) von BioNTech/Pfizer verwendet.
- Für Personen ab 12 Jahren stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer (Comirnaty, BA.4/BA.5, BA.1), Moderna (Spikevax, BA.1), Novavax (Nuvaxovid) und Janssen (Jcovden) zur Auswahl.

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt folgenden Personengruppen die **4. Dosis** der COVID-19-Schutzimpfung:

- allen Personen ab 12 Jahre (**4 bis 6 Monate** nach der Drittimpfung)
- Außerdem empfiehlt das NIG **Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren** die Verabreichung der **3. Impfung (6 Monate nach der Zweitimpfung)**, um mit optimalem COVID-19-Impfschutz über den Winter zu kommen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!



ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE
BURGENLAND

KREBSHILFE BEWEGT



JEDEN **MONTAG** | 17.00 UHR
BAD SAUERBRUNN - DER SONNBERGHOF

JEDEN **DIENSTAG** | 17.30 UHR
NEUTAL - MEHRZWECKSAAL

JEDEN **MITTWOCH** | 17.00 UHR
BAD TATZMANNSDORF -
THERAPIEZENTRUM ROSALIENHOF

„Krebshilfe bewegt“ lädt onkologische Patient:innen ein, ihren Körper durch bewusstes Mobilisieren, Entspannen und Kräftigen besser kennenzulernen und dadurch ihre Lebensqualität zu fördern. Die Teilnahme ist für Krebspatient:innen kostenlos.

ANMELDUNG: Österreichische Krebshilfe Burgenland Tel. 0650 525 22 99
e-Mail: office@krebshilfe-bgld.at | www.krebshilfe-bgld.at oder